

Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

In Hamburg führen Stadtteilschulen wie bisher in 13 Jahren zum Abitur. An Gymnasien und im gymnasialen Zweig ehemaliger kooperativer Gesamtschulen machen Schülerinnen und Schüler bereits nach 12 Jahren Abitur. Viele von ihnen und ihre Eltern fragen sich, wann bei verkürzter Schulzeit der richtige Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt sein könnte. Während jeder Auslandsaufenthalt den Horizont erweitert, egal ob halb- oder ganzjährig, gelten für ein ganzes Schuljahr im Ausland Regeln zur Anerkennung. Daher möchte AJA über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

Einen kulturellen Jahreszyklus miterleben.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind z.B. alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung. Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen. Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg
+49 (0)40 399 2220
info-germany@afs.org



Deutsches Youth for Understanding Komitee e.V.

Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg
+49 (0)40 227 00 20
info@yfu.de



Experiment e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn
+49 (0)228 95 72 20
info@experiment-ev.de



Open Door International e.V.

Thürmchenswall 69, 50668 Köln
+49 (0)221-60 60 85 50
info@opendoorinternational.de



Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln
+49 (0)221 913 9733
office@partnership.de



Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag
20095 Hamburg
info@rotary-jd.de

Für ein Schuljahr ins Ausland – so geht's in Hamburg!

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen



Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

Auslandsschuljahr mit Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein Auslandsschuljahr in der Vorstufe (Gymnasium/gymnasialer Zweig: 10. Klasse, Stadtteilschule: 11. Klasse) kann dann auf Antrag anerkannt werden, wenn während des Auslandsaufenthalts eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht wurde. Darüber hinaus müssen die Fachlehrer den jeweiligen Schülerinnen und Schülern zutrauen, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden. Der Eintritt in die Studienstufe (Gymnasium/gym. Zweig: 11. und 12. Klasse, Stadtteilschule: 12. und 13. Klasse) ist grundsätzlich nur zu Beginn des ersten Halbjahres zulässig, d.h. alle vier Halbjahre der Studienstufe müssen ohne Unterbrechung besucht werden.

→ **Austauschjahr in der Vorstufe:** Schülerinnen und Schüler verbringen die Vorstufe im Ausland. Nach ihrer Rückkehr treten sie in Hamburg direkt in die Studienstufe ein. Insgesamt gehen sie am Gymnasium/gym. Zweig 12 Jahre zur Schule, an der Stadtteilschule 13 Jahre.

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich, so lange die vier Halbjahre der Studienstufe ohne Unterbrechung besucht werden. Üblicherweise betrifft das Austauschjahr folgende Zeiträume:

→ **Eingeschobenes Austauschjahr nach der Vorstufe:** Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen die Vorstufe und die Studienstufe ein. Nach ihrer Rückkehr treten sie in Hamburg in die Studienstufe ein. Insgesamt gehen sie dann am Gymnasium/gym. Zweig 13 Jahre zur Schule, an der Stadtteilschule 14 Jahre.

→ **Eingeschobenes Austauschjahr nach dem ersten Halbjahr der Vorstufe:** Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und zweiten Hälfte der Vorstufe ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel. Im Anschluss besuchen sie in Hamburg das zweite Halbjahr der Vorstufe und gehen insgesamt ebenfalls 13 bzw. 14 Jahre zur Schule.

Die rechtliche Lage in Hamburg

Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)

[vom 25. März 2008, zuletzt geändert am 19. Juli 2012]

§ 3 Aufnahme in die Studienstufe

(2) Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, des Aufbaugymnasiums und der Stadtteilschule, die im zwölfjährigen Bildungsgang nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 9 in die Jahrgangsstufe 10 oder im dreizehnjährigen Bildungsgang nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden, rücken unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe ihrer Schule auf, wenn sie während der gesamten nachfolgenden Jahrgangsstufe eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben und wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden. Die Entscheidung trifft die Schule auf Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs, welches durch Tests in einzelnen Fächern ergänzt werden kann.

(3) Ist die Voraussetzung des Absatzes 2 Satz 1 nicht erfüllt, rücken die Schülerinnen und Schüler in die Studienstufe nur dann auf, wenn sie nachträglich an der schriftlichen Überprüfung nach § 80 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen vom 22. Juli 2003 (HmbGVBl. S. 339), zuletzt geändert am 13. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 204), in der jeweils geltenden Fassung teilgenommen und in mindestens zwei der Arbeiten die Note 4 (ausreichend), in keiner Arbeit die Note 6 (ungenügend) und im Durchschnitt mindestens die Note 4 (ausreichend) erzielt haben.

Hinweis: Die hier genannte Prüfungsordnung gilt zum letzten Mal im Schuljahr 2013/2014. Sie wird dann durch die APO-GrundStGy vom 22.07.2011 ersetzt.

Empfehlungen des AJA

AJA empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu erörtern.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Bei weiteren Fragen stehen AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung.

Finanzielle Förderung in Hamburg:

Eine Besonderheit in Hamburg ist die finanzielle Förderung des Schulbesuchs im Ausland durch die Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Bewilligung und die Höhe der Förderung sind einkommensabhängig. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung Ihrer Schule.

